



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 7. Juni 2023
Geschäftsnummer: 2022.BVD.5136

Bern, Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin, BB07, Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Die medizinische Fakultät der Universität Bern soll mittelfristig auf dem Inselareal konzentriert werden. Dazu wird auf dem Baubereich 07 des Inselareals ein Neubau für ein Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin für die Universität Bern realisiert. Dieser ist mit einer zeitgemässen Laborinfrastruktur für die Forschung sowie mit Praktikums- und Seminarräumen für die Ausbildung ausgestattet. Es sollen fünf Institute der medizinischen Fakultät darin untergebracht werden.

Mit dem beantragten Kredit über CHF 405.4 Mio. (Gesamtkosten von CHF 435.1 Mio., abzüglich bereits bewilligte Kredite von CHF 1.2 Mio. für den Projektwettbewerb sowie CHF 28.5 Mio. für die Projektierung) sollen die Durchführung der Ausschreibung und die anschliessende Realisierung des geplanten Forschungs- und Ausbildungszentrum BB07 finanziert werden. Vorbehalten bleibt, dass die Finanzierung des Vorhabens im Rahmen der gesamtkantonalen Investitionsplanung sichergestellt ist.

Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)

Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63

Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 12

Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14

Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.

Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand 1. Oktober 2021, Baupreisindex Espace Mittelland, 130.7 Punkte

Gesamtkosten inkl. Risikopositionen und Reserven 8 %	CHF	435 100 000
bestehend aus		
Realisierungskosten	CHF	410 100 000
zweckgebundene bauliche Risikopositionen	CHF	17 500 000
zweckgebundene betriebliche Risikopositionen	CHF	7 500 000
Total	CHF	435 100 000
./ mit GRB vom 20. November 2018 bewilligte Wettbewerbskosten (2018.RRGR.506)	– CHF	1 200 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHAV	CHF	433 900 000
./ mit GRB vom 27. November 2019 bewilligte Projektierungskosten (2019.BVE.340)	– CHF	28 500 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	405 400 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHAV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Budget und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion teilweise eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
314400000	Baulicher / betrieblicher Unterhalt Hochbauten / Gebäude (VV)	2024	CHF	100 000
504000000	Erstellung und Erwerb von Liegenschaften (VV)	bisher	CHF	21 000 000
		2023	CHF	10 000 000
		2024	CHF	40 000 000
		2025	CHF	60 000 000
		2026	CHF	60 000 000
		2027	CHF	60 000 000
		2028	CHF	60 000 000
		2029	CHF	60 000 000
		2030	CHF	50 000 000
		2031	CHF	14 000 000
Total			CHF	435 100 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7. Vorgaben Grosser Rat

1. Eine Reduktion der Parkplätze ist auf das gesetzliche Minimum zu prüfen.
2. Zustimmung unter Vorbehalt, dass die Finanzierung des Vorhabens im Rahmen der gesamtkantonalen Investitionsplanung sichergestellt ist.

Bern, 7. Juni 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Sommersession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	5. Juli 2023
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	5. Oktober 2023
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	6. November 2023